

Fragebogen zu Unterstützungsangeboten im Bereich Sprache und Kommunikation / Förderschwerpunkt Sprache und Kommunikation

Existieren aktuell folgende Unterstützungsangebote in Ihrem Bundesland? Bundesland: RHEINLAND-PFALZ

Elementarbereich	Primarstufe	Sekundarstufe I und II	Berufsausbildung
<p>Spezifischer Kindergarten für Kinder mit sprachlichen Beeinträchtigungen (SVE, Schulkindergarten, Sprachheilkindergarten), ggf. mit Internat?</p> <ul style="list-style-type: none"> • https://inklusion.rlp.de/de/teilhabe/bildung/ 	<p>Spezifische „Sprachheilschule“ (Sprachbehindertenschule, Förderzentrum Sprache), ggf. mit Internat?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache (Förderschule) • https://bildung-rp.de/schularten.html 	<p>Spezifische „Sprachheilschule“ (Sprachbehindertenschule, Förderzentrum Sprache), ggf. mit Internat?</p> <p>---</p>	
<p>Sonder-/heilpädagogischer Kindergarten mit mehreren Förderschwerpunkten</p> <ul style="list-style-type: none"> • https://inklusion.rlp.de/de/teilhabe/bildung/ 	<p>Sonderpädagogisches Förderzentrum/ Schulzentrum/ Kompetenzzentrum (mehrere Förderschwerpunkte)</p> <p>Nein</p>	<p>Sonderpädagogisches Förderzentrum/ Schulzentrum/ Kompetenzzentrum (mehrere Förderschwerpunkte)</p> <p>---</p>	<p>Berufsbildungswerke, ggf. mit Internat</p> <p>---</p>
<p>Ambulante Angebote von Sprachheil-/Sonderpädagogen in Regel-Kindergärten (Diagnostik, Beratung, Unterstützung)</p> <p>Nein</p> <p>Grundsätzlich kann ein Angebot nach der Heilmittelrichtlinie erfolgen. Die Abrechnung erfolgt über die Krankenkasse. Ob in einer Kindertagesstätte des Regelbereiches therapeutische Leistungen angeboten werden, ist eine Entscheidung des jeweiligen Trägers und des Therapeuten/ der Therapeutin...</p>	<p>Mobile/ambulante Unterstützungsangebote von Sprachheil-/Sonderpädagogen (in und außerhalb des Unterrichts) an Regelschulen</p> <ul style="list-style-type: none"> • sonderpädagogische Beratung und Unterstützung durch als Förder- und Beratungszentren beauftragte Förderschulen • https://foerderschule.bildungrp.de/foerder-und-beratungszentrenfbz.html 	<p>Mobile/ambulante Unterstützungsangebote von Sprachheil-/Sonderpädagogen (in und außerhalb des Unterrichts) an Regelschulen</p> <p>---</p>	<p>Mobile/ambulante Unterstützungsangebote von Sprachheil-/Sonderpädagogen in Regelberufsschulen</p> <p>---</p>

Elementarbereich	Primarstufe	Sekundarstufe I und II	Berufsausbildung
<p>Aktuelle Sprachförderprogramme (wie Landesförderprogramme BISS)</p> <p>Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass BiSS ein <u>Bundesprogramm</u> ist, an dem sich auch Rheinland-Pfalz beteiligt. Dabei geht es aber nicht um heilpädagogische oder heiltherapeutische Sprachförderung, sondern um die allgemeine alltagsintegrierte Sprachbildung. Des Weiteren fördert das Land Rheinland-Pfalz mit derzeit 6,5 Mio. Euro die alltagsintegrierte Sprachbildung. Auch hier ist das Ziel die allgemeine alltagsintegrierte Sprachbildung und keine heilpädagogische oder heiltherapeutische Sprachförderung. Weitere Informationen zur alltagsintegrierten Sprachförderung sowie Fördermöglichkeiten und –bedingungen finden Sie unter:</p> <p>https://kita.rlp.de/de/themen/sprachbildung/</p>	<p>Inklusive/integrative Bildungsangebote/ gemeinsamer Unterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunktschulen sowie inklusiver Unterricht an wohnortnahen Grundschulen • https://inklusion.bildung-rp.de 	<p>Inklusive/integrative Bildungsangebote/ gemeinsamer Unterricht</p> <p>---</p>	<p>Inklusive/integrativ Bildungsangebote/ gemeinsamer Unterricht in Regelberufsschulen</p> <p>---</p>
<p>Beratungsstellen/ Anlaufstelle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Land Rheinland-Pfalz fördert die Beratungsstelle für Unterstützte Kommunikation und Assistive Technologien in Bad Kreuznach • https://www.kreuznacherdiakonie.de/leben-mit-behinderung/rehafachdienste/beratungsstelle-fuer-unterstuetztekommunikation-und-assistivetechnologien-buk-at/ 	<p>Beratungsstellen / Anlaufstelle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förder- und Beratungszentren (vgl. oben) • https://www.kreuznacherdiakonie.de/leben-mit-behinderung/rehafachdienste/beratungsstelle-fuer-unterstuetztekommunikation-und-assistivetechnologien-buk-at/ 	<p>Beratungsstellen / Anlaufstelle</p> <ul style="list-style-type: none"> • https://www.kreuznacherdiakonie.de/leben-mit-behinderung/rehafachdienste/beratungsstelle-fuer-unterstuetztekommunikation-und-assistivetechnologien-bukat/ 	<p>Beratungsstellen / Anlaufstelle</p>

Elementarbereich	Primarstufe	Sekundarstufe I und II	Berufsausbildung
<p>Stationäre Intensivtherapien, Beschulungen auf Zeit</p> <ul style="list-style-type: none"> nicht in Zuständigkeit des Bildungsbereichs https://www.gesundheitszentrumglantal.de/sprachheilzentrum.html 	<p>Stationäre Intensivtherapien, - Beschulungen auf Zeit</p> <ul style="list-style-type: none"> nicht in Zuständigkeit des Bildungsbereichs https://www.gesundheitszentrumglantal.de/sprachheilzentrum.html 	<p>Stationäre Intensivtherapien, - beschulungen auf Zeit</p> <p>---</p>	<p>Stationäre Intensivtherapien</p> <p>---</p>
<p>Anspruchsfeststellung /Diagnostik</p> <p>Es ist keine Aufgabe von Kindertagesstätten, heilpädagogischen oder heiltherapeutischen Sprachförderbedarf festzustellen oder Diagnostik in diese Richtung vorzunehmen. Hierzu sind Erzieherinnen und Erzieher auch nicht ausgebildet. In § 2 und 2a des rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetzes ist die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung und speziell der Sprachentwicklung jedoch gesetzlich festgelegt. Das Land hat auf gute Beobachtungsbögen hingewiesen (SISMIK und SELDAK). Wenn in der Kindertagesstätte sprachheilpädagogischer Bedarf deutlich wird, werden die Eltern im Allgemeinen darauf hingewiesen, so dass ein/e SprachheiltherapeutIn aufgesucht werden kann.</p>	<p>Anspruchsfeststellung /Diagnostik</p> <ul style="list-style-type: none"> Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs gem. der für Förderschulen geltenden Schulordnung 	<p>Anspruchsfeststellung /Diagnostik</p> <p>---</p>	<p>Anspruchsfeststellung /Diagnostik</p> <p>---</p>
<p>Kommentare: Der Förderschwerpunkt Sprache wird im Elementarbereich nicht festgestellt.</p>	<p>Der Förderschwerpunkt Sprache bezieht sich auf den Bildungsgang Grundschule;</p>	<p>In der Sekundarstufe wird der Förderschwerpunkt nicht festgestellt.</p>	<p>Im berufsbildenden Bereich wird der Förderschwerpunkt nicht festgestellt.</p>

der Wechsel in die zuständige
Grundschule erfolgt in der Regel nach
Klassenstufe 2.